

Beschluss:

1. Der Rat beschließt,
 - 1.1 zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB zum Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes He 13 die vorliegenden Stellungnahmen inklusive Beschlussentwürfe der Stadt Bornheim,
 - 1.2 den vorliegenden Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes He 13 einschließlich der vorliegenden textlichen Festsetzungen und der vorliegenden Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung.
 - 1.3 den Bürgermeister nach Satzungsbeschluss mit der Unterzeichnung des vorliegenden bereits vom Vorhabenträger unterzeichneten Durchführungsvertrags zum Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) zu beauftragen. Die Geltungsbereiche des Bebauungsplans und des VEPs sind identisch.
2. Der Rat beauftragt den Bürgermeister, die 2. Berichtigung des Flächennutzungsplans in der Ortschaft Hersel bekannt zu machen.